Meldung Interessensbindung Behörden

Das neue Gemeindegesetz des Kt Zürich vom 20. April 2015 schreibt vor, dass die Mitglieder der Behörden ihre Interessensbindungen offenlegen. Das neue Gesetz gilt seit dem 1. Januar 2018. Die Interessensbindungen sind erstmals für die Legislatur 2018 bis 2022 offen zu legen.

Als Interessensbindungen gelten: Haupt- und allf. Nebenerwerb, die Tätigkeit und Organstellung in Führungs und Aufsichtsgremien, eine dauernde Leitungs- und Beratungsfunktion sowie die Mitgliedschaft und/oder Mitwirkung in Kommissionen.

Name/Vorname: Wisskirchen Mark

Behörde: RPK
Kirchgemeinde: Kloten

Interessensbindung:

Seit / Bis	Bezeichnung / Sitz der Organisation	Rechtsform	Gremium / Funktion
2005	EVP Kloten, Kloten	Verein	Mitglied Vorstand
2010	Stadt Kloten, Kloten	Öffentlich	Mitglied Stadtrat
2010	KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit, Bassersdorf	Öffentlich IKA	Mitglied Verwaltungsrat
2010	Spital Bülach AG, Bülach	AG	Vizepräsident Verwaltungsrat
2010	Stiftung Wisli, Bülach	Stiftung	Präsident Stiftungsrat
2014	Stiftung Pigna, Kloten	Stiftung	Mitglied Stiftungsrat
2017	Kanton Zürich, Zürich	Öffentlich	Mitglied Kantonsrat
2019	Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich, Zürich	Verein	Präsident
2019	EVP Kanton Zürich, Zürich	Verein	Geschäftsführer